Die Rolle von Juristen in der Prävention von Folter und Misshandlung

[page left blank on purpose]

This work is licensed under a

[Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 3.0 Unported License](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/).

*This project has been funded with support from the European Commission. This communication reflects the views only of the author(s), and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.*

[page left blank on purpose]

Inhaltsverzeichnis

[1. Einführung 6](#_Toc353281109)

[2. Rechtliche Rahmenbedingungen 6](#_Toc353281110)

[3. Rechtsvertretung von Inhaftierten 7](#_Toc353281111)

[4. Das Recht auf Entschädigung (Remedy and Reparations) 9](#_Toc353281112)

[5. Dokumentation und Untersuchung 10](#_Toc353281113)

[6. Präventives Monitoring 11](#_Toc353281114)

[7. Advocacy and Policy Making 12](#_Toc353281115)

[8. Verbesserung von Kapazitäten 13](#_Toc353281116)

[9. Die Rolle in Verhandlungen 14](#_Toc353281117)

[10. Schlussfolgerung 14](#_Toc353281118)

[11. Literatur 15](#_Toc353281119)

|  |  |
| --- | --- |
| Einführung |  |
| Das Istanbul Protokoll betont die Bedeutung der Dokumentation und Untersuchung von Vorwürfen der Folter und Misshandlung sowohl in Gerichtsverfahren wie auch in Bezug auf Entschädigung oder Asylverfahren. Der folgende Abschnitt bietet eine Übersicht über die Rolle von Juristen bei in diesem Zusammenhang. Mit ihrem Wissen der jeweiligen nationalen Rechtsordnungen und ihrem besonderen Privileg des direkten Kontakts mit Gefangenen haben Juristen eine wesentliche Funktion in der Umsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien, und tragen wie im Folgenden darzustellen ist, wesentlich zur Beachtung des Verbots sowie Maßnahmen zur Prävention von Folter und Misshandlung bei.Die folgenden Seiten beschäftigen sich mit den Aufgaben von Juristen in Bezug auf die Implementierung des nationalen rechtlichen Rahmens, der Vertretung von Inhaftierten und Folteropfern, der Untersuchung und Dokumentation von Fällen von Folter und Misshandlung, dem präventiven Monitoring von Orten des Freiheitsentzuges, der Öffentlichkeitsarbeit, sowie dem Ausbau von Ressourcen und in Rechtsstreitigkeiten.Die zentrale Rolle von Rechtsberufen bei der Verbreitung und beim Schutz von Menschenrechten, und besonders des Verbots von Folter und Misshandlung wird durch zahlreiche internationale Verträge, „soft law“-Instrumente (rechtlich nicht bindende Regelungen), und Gerichtsentscheidungen unterstrichen. Der privilegierte Zugang zu Inhaftierten kann eine wesentliche Rolle in der Verhinderung von Folter und Misshandlung spielen, besonders im Zeitraum unmittelbar nach einer Verhaftung, während dem Inhaftierte das höchste Risiko haben, misshandelt zu werden. In dieser Hinsicht sollten Juristen ihre Klienten nicht nur in Bezug auf die ihnen gegenüber erhobenen Vorwürfen in Gerichtsverfahren verteidigen, sondern sie auch als Opfer von Folter oder Misshandlung rechtlich vertreten.Die besondere Expertise von Juristen ermöglicht es ihnen, dass sie neben ihrer offensichtlichen Rolle in der Einrichtung und Aufrechterhaltung eines wirksamen Rechtssystems, einen erheblichen Einfluss auf soziale und politische Systeme gewinnen, d.h. durch Bewusstseinsbildung bei den entsprechenden Behörden, oder bei Abstimmung mit Vertretern der Zivilgesellschaft . Wir werden dementsprechend auf die entsprechenden Rollen, die Juristen im Kampf gegen Folter und Misshandlung annehmen können, eingehen. Rechtliche Rahmenbedingungen | 🕮 Siehe: *“Istanbul Protocol, chapter III.”*🕮 Siehe auch: “*The role of lawyers in the prevention of torture*, APT, 2008 |
| Folter und Misshandlung können in erster Linie durch eine starke nationale Gesetzgebung verhindert werden, die internationale Menschenrechts-verträge, die die Staaten ratifiziert haben, umsetzt. Juristen können dabei durch die Abfassung von Gesetzestexten und Regelungen beitragen und können die Vorschläge der Regierung durch wesentliche Anregungen erweitern, die ihre Ausbildung und berufliche Erfahrung reflektieren. Angehörige der Rechtsberufe können auch als Berater im Prozess der Implementierung von Vorgaben und Sicherheitsmechanismen gegen Folter und Misshandlung auftreten. Die Einbindung von Folter als Verbrechen in die nationale Gesetzgebung in Verbindung mit den entsprechenden rechtlichen Sanktionen ist eine Verpflichtung, die sich aus Art. 4 der Anti-Folterkonvention der Vereinten Nationen ableitet (UNCAT). Dies ist ein grundlegender Schritt für die Kriminalisierung von Folter, ein Prozess, für den Juristen eintreten sollten. Sobald ein solcher Implementierungsprozess beginnt, sollten Juristen sicherstellen, dass die Definition von Folter in Übereinstimmung mit Art. 1 der Anti-Folterkonvention steht und hierbei den Gesetzgeber im Rahmen der entsprechenden Stellungnahmen im Begutachtungsprozess beraten. Juristen können eine vergleichende Analyse internationaler und regionaler Standards in anderen Gebieten der Welt durchführen (z.B.. siehe European Convention on Human Rights (ECHR), African Charter on Human and People’s Rights (ACHPR) oder American Convention on Human Rights (ACHR))) und helfen, Inhalt und Qualität der nationalen Schutzmechanismen zu verbessern. In Verbindung mit einem vollständigen und gut funktionierenden Rechtssystem, sollten Juristen immer kritisch beobachten, ob wesentliche gemeinsame grundlegende Prinzipien im Bereich der Prävention von Folter eingehalten werden, wie die Prinzipien der internationalen Rechtsprechung (universal jurisdiction) und des non-refoulement, und andernfalls für die Einführung in die nationale Gesetzgebung eintreten (siehe Kapitel 7 für weitere Details).  | 🕮 Siehe: “Preventing Torture – An Operational Guide for National Human Rights Institutions”; 2010; OHCHR, APT, APF🕮Siehe auch weitere Verpflichtungen auf von Basis der UNCAT im entsprechenden Begleittext |
| Rechtsvertretung von Inhaftierten |  |
| Schutzmechanismen, wie beispielsweise das Recht auf ein gerechtes Verfahren schützen Inhaftierte ab dem Zeitpunkt ihrer Verhaftung und sind Bestandteil mehrerer internationaler Instrumente. Diese Schutzmechanismen stellen, gemeinsam mit der nationalen Gesetzgebung, die Basis für die Arbeit von Juristen in der Rechtsvertretung von inhaftierten Personen dar. Inter alia, garantiert und schützt der Art. 14 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) das Recht auf Zugang zu den Gerichten und ein gerechtes Verfahren. Ähnliche Rechte sind Bestandteil der “Basic Principles on the Role of Lawyers”, der “European Prison Rules” (Rule 23), und der “Standard Minimum Rules for the Treatment of Prisoners” (Rule 93), sowie regionaler Konventionen wie der EMRK (Artikel 6), der ACHR (Artikel 8) und der ACHPR (Artikel 7).Die internationalen, regionalen, und nationalen Verpflichtungen, die das Recht auf Zugang zu den Gerichten und ein faires Verfahren garantieren, definieren eine Reihe von grundlegenden Prinzipien, um die Häufigkeit von Folter und Misshandlung zu reduzieren, wie beispielsweise das Recht, nicht gegen sich selbst aussagen zu müssen, das Verbot erzwungener Geständnisse und das Recht sich selber bzw. unter Beiziehung von rechtlichem Beistand zu verteidigen.Vom allerersten Moment der Freiheitsbeschränkung an sind inhaftierte Personen besonders gefährdet in Bezug auf die Verletzung ihrer Grundrechte und ihrer inhärenten Menschenwürde, was Juristen im Rahmen ihres Auftretens in der Prävention von Folter und Misshandlung in allen Schritten des Verfahrens berücksichtigen sollten. Untersuchungshäftlinge sind in besonderem Maße der Gefahr von Misshandlung und Zwangsmaßnahmen ausgesetzt, solange das Untersuchungsverfahren läuft. Tatsächlich sind Untersuchungshäftlinge nach ihrer Verhaftung vollständig in der Gewalt der Behörde, die oft Folter als den schnellsten Weg sieht, Informationen zu erhalten oder ein Geständnis zu erpressen. In dieser Hinsicht sollte der Zugang des Rechtsanwalts zum Inhaftierten sofort nach Verhaftung sichergestellt werden. Der Zugang zum Rechtsanwalt muss unmittelbar, umgehend, regelmäßig und vertraulich sein. Rechtsanwalte sollten sicherstellen, dass Inhaftierte alle rechtlichen Schutzmechanismen gegen Folter in Anspruch nehmen können, dass sie über die Gründe ihrer Verhaftung und ihre besonderen Rechte in einer Sprache, die sie verstehen, informiert wurden, einschließlich dem Anspruch auf Rechtsvertretung in allen Schritten des Verfahrens, sowie auf eine unabhängige medizinische Untersuchung, und auf Information von Angehörigen über die Inhaftierung. Das erhöhte Risiko von Folter Misshandlung in Polizeihaft kann erfordern, dass Rechtsanwälte die Verlegung des Inhaftierten aus dem Polizeigewahrsam in ein reguläres Gefängnis beantragen. Weiters sollten Rechtsanwälte sicherstellen, dass ihre Klienten einer medizinischen Untersuchung durch einen unabhängigen Arzt unterzogen werden, und ihnen, falls erforderlich, in der Abfassung eines habeas corpus-Antrags zu helfen, d.h. die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung vor einem Richter anzufechten (Artikel 9(4) ICCPR).Nachdem sie die Klienten über ihre Rechte aufgeklärt haben, sollten Rechtsanwälte ihnen auch die bestehenden Beschwerdemechanismen erklären und sie bei der Einreichung einer Beschwerde unterstützen, wenn sie Folter oder Misshandlung ausgesetzt waren. In Abwesenheit eines effektiven Beschwerdemechanismus sollten Rechtsanwälte die Einrichtung oder die Verbesserung eines entsprechenden Systems gegenüber der Regierung anregen (*siehe unten: 7.*). Ebenso können Juristen und Anwaltskammern, sofern nicht alle entsprechenden Schutzmechanismen in einem Land eingerichtet worden sind, eine wesentliche Rolle im Eintreten für ihre Implementierung einnehmen.Das Recht auf Wiedergutmachung , Entschädigung und RehabilitationDie Anti-Folterkonvention der Vereinten Nationen (UNCAT) legt ihren Unterzeichnern die Verpflichtung auf, Folteropfern beizustehen und Ihnen eine angemessene Entschädigung einschließlich Rehabilitation zuzuerkennen. Diese Rechte sind Bestandteil der Art. 13 und 14 der Anti-Folterkonvention. Das Recht eine Beschwerde bei der zuständigen Behörde einzureichen, sowie das Recht auf eine daran anschließende unabhängige und unmittelbare Untersuchung sowie der Schutz gegenüber Repressionen, wird in Art. 13 ausgeführt, und stellt eine Ergänzung der Verpflichtung da, eine *ex officio* Untersuchung nach Art. 12 durchzuführen Art. 14 enthält das Recht des Opfers von Folter oder Misshandlung auf Wiedergutmachung und eine angemessene Entschädigung sowie, wenn möglich, auf eine vollständige Rehabilitation. Hierbei wird auch Angehörigen des Opfers im Falle des Todes durch einen Foltervorfall der gleiche Rechtsanspruch zugestanden.Rechtsanwälte sind die zentralen Akteure im Eintreten für Überlebende von Folter und Misshandlung, die nach Gerechtigkeit und anderen Formen der Wiedergutmachung streben. Sie können den Folteropfern die Ansprüche, die sich aus den beiden angeführten Artikeln ableiten, erklären und sie in allen Schritten der Einreichung einer Beschwerde sowie im Entschädigungsprozess unterstützen, und zwar auf administrativer Ebene, sowie im Zivil- und im Strafverfahren. Entschädigung kann durch eine Reihe von Maßnahmen wie etwa die sorgfältige Klärung der Wahrheit von Sachverhalten, oder der offiziellen Anerkennung und Entschuldigung durch die Behörde, dass ein Folterverbrechen begangen wurde, gewährt werden. Zusätzlich kann eine finanzielle Entschädigung die anderen Formen der Wiedergutmachung ergänzen. Juristen sollten sich aber bewusst sein, dass sowohl das Anti-Folterkomitee als auch der interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte eindeutig festgestellt haben, dass eine finanzielle Entschädigung bei Folterverbrechen nicht ausreichend ist.In einem erweiterten Sinne stellen Entschädigung und Rehabilitation einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft dar, in der Folter und Misshandlung stattgefunden haben. Im Falle von weit verbreiteter oder systematischer Folter kann Wiedergutmachung auch die Korrektur entsprechender Gesetze, den Kampf gegen Straflosigkeit und den Aufbau von Schutzmechanismen enthalten. Juristen sollten solche Änderungen in Ergänzung zu Ihrer primären Rolle, Opfern zu einer ausreichenden Entschädigung zu verhelfen, öffentlich einfordern.  | 🕮 Siehe: *“Pretrial Detainees and Torture: Why Pretrial Detainees Face the Greatest Risk”*, Open Society Foundations, Ludwig Boltzmann Institute of Human Rights, University of Bristol, 2011 🕮 Siehe: “UN Docs, CAT Committee, General Comment No. 3, CAT/C/GC/3, 2012, on the implementation of Article 14 UNCAT”🕮 See:*Guridi vs. Spain,* CAT,212/2002, 17 May 2005*Vargas Areco v. Paraguay*, IACtHR, 26 September 2006 |
| Dokumentation und Untersuchung |  |
| Die erfolgreiche Untersuchung und Dokumentation von Folter und Misshandlungen sind für das Aufdecken und die Verhinderung dieser Handlungen wie für die mögliche Entschädigungsansprüche von Folteropfern unerlässliche Voraussetzung. Das Istanbul Protokoll betont ausdrücklich die wesentliche Rolle von Angehörigen der Rechtsberufe in der Dokumentation und Untersuchung von Vorwürfen von Folter und Misshandlung, die darauf basiert, dass ihnen oft der ausschließliche Zugang zu Gefangenen gewährt wird, was ihnen die Untersuchung von möglicher Folter und Misshandlung oder die Einleitung eines zukünftigen Verfahrens ermöglicht. Die erhobenen Beweise sind auch für Entschädigungsansprüche sowohl auf der nationalen wie auch auf der internationalen Ebene vor juristischen und administrativen Instanzen wesentlich. Richtig dokumentierte Foltervorwürfe können als Beschwerdebriefe, dringlicher Anträge oder Berichte an internationale Einrichtungen , wie den Sonderberichterstatter über Folter der Vereinten Nationen (UNSRT) oder das UN Anti Folterkomitee gerichtet werden. Untersuchungen, die auf von Juristen gesammelten Beweisen zu Folter und Misshandlung beruhen, müssen rasch, unabhängig, und gründlich sein. Weiters müssen alle beteiligten Parteien (die Opfer und ihre Familien, Zeugen, Juristen, usw.) gegenüber möglichen Einschüchterungsmaßnahmen geschützt werden. Das übergeordnete Ziel, Gefangene nicht zu gefährden setzt auch Vertraulichkeit in der Kommunikation zwischen Juristen und Gefangenen voraus, um mögliche Vorwürfe von Folter und Misshandlung dokumentieren zu können. In diesem Zusammenhang ist es wesentlich, dass Rechtsanwälte bzw. Rechtsvertreter Gespräche ohne Anwesenheit von Behördenvertretern durchführen können. Im weiteren Verlauf sollten die Vorwürfe nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Inhaftierten an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden. Es ist für Juristen, die mit Folteropfern arbeiten, wichtig zu wissen, wie Folter medizinisch dokumentiert werden kann und welche Möglichkeiten es gibt, körperliche und psychologische Folterfolgen oder Misshandlungsfolgen nachzuweisen. Mit diesem Wissen sind Juristen in der Lage, einen Fall in gründlicher Weise für das bevorstehende Beschwerde- und Untersuchungsverfahren vorzubereiten, und es kann in diesem Fall für sie sehr hilfreich sein, grundlegende medizinische Expertise einbeziehen zu können. In dieser Hinsicht ist die enge Zusammenarbeit und der Austausch von Informationen zwischen Angehörigen der Gesundheitsberufe und der Rechtsberufe von wesentlicher Bedeutung für die Durchführung von Interviews mit möglichen Folteropfern. Insbesondere stehen eingereichte Beschwerden auf einem wesentlich stärkeren Fundament, wenn ein möglichst genauer Bericht über die erfahrene Folter oder Misshandlung vom Opfer vorliegt. In Ergänzung zu ihren eigenen Schlussfolgerungen sollten Juristen immer eine unabhängige medizinische Untersuchung des angeblich gefolterten Häftlings anfordern und die Ergebnisse der medizinischen Begutachtung verwenden, um ihre Position während der Einreichung einer Beschwerde und dem folgenden Gerichtsverfahren zu verbessern. Diese Grundprinzipien sind daher wesentliche Schritte, um sicherzustellen, dass Juristen ihre grundlegende Rolle in der Dokumentation und Untersuchung von Vorwürfen von Folter und Misshandlung wahrnehmen können. |  |
| Präventives Monitoring |  |
| Der Schutz der Würde von besonders verletzlichen Personen, deren Freiheit entzogen wurde, kann am besten durch ein effektives Monitoring aller Haftanstalten umgesetzt werden. Bereits 2002 hat der UN Sonderberichterstatter über Folter festgestellt: *“die regelmäßige Inspektion von Haftanstalten, besonders wenn sie als Teil eines Systems periodischer Besuche ausgeführt wird, stellt eine der wirksamsten Schutzmaßnahmen gegenüber Folter dar.”[[1]](#footnote-1)*Orte des Freiheitsentzugs müssen als Orte verstanden werden, die eine Person nicht der nach freiem Willen verlassen kann[[2]](#footnote-2), und die daher auch psychiatrische Krankenhäuser, Militärbaracken, Altersheime und langfristige Unterbringungseinrichtungen einschließen. Unter Berücksichtigung des genauen Wissens um internationale, regionale, und nationale Standards und Normen haben Juristen und Anwaltskammern eine zentrale Rolle im Eintreten für und in der Einrichtung von regelmäßigen, systematischen, und unabhängigen Monitoringsaktivitäten in Bezug auf Haftanstalten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Juristen und Experten aus anderen Fachgebieten, wie beispielsweise Ärzten und forensischen Pathologen, Menschenrechtsexperten und Sozialarbeitern, ist eine wesentliche Voraussetzung für einen breit gefächerten und gut funktionierenden Monitoringmechanismus. Ein Schutzmechanismus, der eine Delegation aus unterschiedlichen Berufsgruppen mit entsprechendem Fachwissen einbindet, ist in einer stärkeren Position, um unterschiedliche fachliche Expertise einzubringen und systemische oder andere bestehende Probleme mittels eines integrativen Ansatzes zu identifizieren.Die Rolle von Juristen in Zusammenhang mit präventivem Monitoring schließt, als eine sehr grundlegende Voraussetzung für ein funktionierendes System, die Unterstützung in der Implementierung des OPCAT sowie der Einrichtung eines nationalen Schutzmechanismus ein, sobald ein Land diese unterzeichnet hat, was auch vom Protokoll gefordert wird. Trotz der Existenz eines nationalen Präventionsmechanismus (NPM) oder der Ratifikation von OPCAT, können Juristen an Besuchen von Monitoring-Kommissionen in Haftanstalten teilnehmen, zum Beispiel von jenen der Anwaltskammer oder der Staatsanwaltschaft, von übergreifenden Kommissionen, usw. Juristen können durch ihr Wissen internationaler Normen in Bezug auf die Prävention von Folter und Misshandlung der Judikative und den Behörden durch Berichte auf Basis der Kontrollbesuche exakte Referenzen zu internationalen Standards geben und Vorschläge machen, wie das System in einem Land verbessert werden kann. Ihr Sachwissen ermöglicht ihnen auch die Verletzung von Rechten durch Behördenvertreter in der Praxis aufzuzeigen. Juristen können dann Muster institutionalisierter Fehler in bestimmten Haftanstalten nachweisen. Die Effektivität von Monitoringbesuchen kann durch die Einrichtung standardisierter Checklisten, besonders von solchen, die auf das Sachwissen von Juristen in Bezug auf nationale und internationale Normen und Standards zugeschnitten sind, verbessert werden. Trotzdem sollte das Interview mit einem Folterüberlebenden nicht einfach einer Standard -Checkliste folgen, sondern mit viel Sensibilität und Einfühlungsvermögen durchgeführt werden, und die mögliche Traumatisierung des Opfers sowie die Schwierigkeit, die Gewalterfahrung zu rekonstruieren, berücksichtigt werden. Weiters sind Juristen eine wesentliche Schnittstelle zur Öffentlichkeit und zu den relevanten internationalen Schutzmechanismen, wenn Behörden es verabsäumen, auf Foltervorwürfe einzugehen oder eine Untersuchung behindern. Um alle Aspekte von Folter und Misshandlung abzudecken, und systematische Probleme, die solche Fehler zu identifizieren erlauben, sollten Angehörige der Rechtsberufe während Kontrollbesuchen in interdisziplinärer Weise mit Vertretern anderer Berufe zusammenarbeiten, um einen komplementären und holistischen Gesamtansatz zu realisieren. |  |
| Eintreten für Verbesserungen auf rechtlicher und politischer Ebene |  |
| Die Rolle von Juristen in der Ausübung von Druck mit dem Ziel der Schaffung effektiver und vollständiger rechtlicher Rahmenbedingungen für die Prävention von Folter darf nicht unterschätzt werden. Als Experten für die nationale und internationale Rechtsprechung wirken Juristen wesentlich in der Öffentlichkeitsarbeit für die Ratifikation und vollständige Implementierung der Anti Folterkonvention der Vereinten Nationen und des Zusatzprotokolls mit, sowie für die regionalen Menschenrechtsinstrumente, die Folter und Misshandlung verbieten.Juristen sollten in der Lage sein, Lücken in den nationalen Gesetzen zu identifizieren und die Kriminalisierung von Folter sicherzustellen, die auch die Mittäterschaft oder Beteiligung einschließt. Sie sollten auch Gesetzesentwürfe gegen Folter und Misshandlung, wo erforderlich, ausarbeiten sowie spezielle Schutzmechanismen vorschlagen, um die Effektivität der Untersuchung und Strafverfolgung von Folter und Misshandlung zu verbessern.Das Eintreten für verbesserte Schutzmechanismen gegenüber der Regierung, beispielsweise für effektive Beschwerdemechanismen, Reformen der nationalen Rechtshilfesysteme und das Schaffen von Bewusstsein über das Problem von Folter und Misshandlung an Orten des Freiheitsentzuges können einen wesentlichen Einfluss auf die positive Entwicklung der Menschenrechtssituation in einem Land haben, aber auch das öffentliche Ansehen der Exekutive verbessern. Juristen können auch Richter ermutigen, nationales Recht vor dem Hintergrund internationaler und nationaler Menschenrechtsstandards zu interpretieren und anzuwenden, um gleichen Schutz für Folteropfer und alle Personen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen waren, zu gewährleisten.  |  |
| Ausbau und Stärkung von Kapazitäten  |  |
| Die Entwicklung und Verbesserung von Kapazitäten ist eine wesentliche Aufgabe für Juristen und Anwaltskammern, um das allgemeine Wissen zur Prävention und Verbot von Folter und Misshandlung zu verbessern, Initiativen zu einer Verbesserung der Umsetzung zu unterstützen und die Transparenz des Strafrechtssystems zu verbessern. Kampagnen, die die öffentliche Meinung und das Wissen um die Fragestellung verbessern können sind wichtig, weil sie Schlüsselpersonen und Entscheidungsträger beeinflussen können und einen allgemeinen Wechsel in der öffentlichen Meinung zufolge haben können. Durch Trainings, Fachtagungen und Seminare können Juristen eine breitere Öffentlichkeit erreichen und so die bestehenden Kapazitäten verstärken, entsprechende Behörden, Einrichtungen, und Aktivisten der Zivilgesellschaft unterstützen, die sich im Gebiet der Folterprävention betätigen. Juristen sollten einer Reihe von Strategien entwickeln, um den Zugang der Gesellschaft zu Information über Folterberichte, Untersuchungen, Strafverfahren und Entschädigung zu verbessern, beispielsweise durch die Einrichtung von Datenbanken. Die Unterstützung des Aufbaus von Netzwerken von Juristen, Sozialarbeitern, NGOs, religiösen Gruppen oder Rechtsberatungseinrichtungen mit entsprechenden Koordinationsmechanismen zur Anregung der Diversifikation des Zugangs zu Rechtshilfe, sind auch effektive Maßnahmen in der Folterprävention. Ein Land kann auch wesentlich von der Zusammenarbeit mit Experten zur Folterprävention und zum Folterverbot aus anderen Ländern profitieren, die unmittelbare Erfahrung in der Einrichtung von Schutzmechanismen, der Entwicklung von Gesetzen und Schutzmechanismen und der Verbesserung des Strafrechtssystems haben.Die Trainingskomponente ist ein wesentliches Werkzeug für Juristen, um ihr Wissen und ihre Erfahrung in der Prävention von Folter und Misshandlung mit anderen Berufskollegen zu teilen, Methoden für die Prävention sowie ethische Berufsstandards zu entwickeln und Netzwerke von Rechtsexperten aufzubauen. In dieser Hinsicht sollten Juristen auch gemeinsame Trainings mit Staatsanwälten und anderen Angehörigen der Rechtsberufe veranstalten, die sich mit dem absoluten Folterverbot und der Bedeutung von Schutzmechanismen gegenüber Folter und Misshandlung beschäftigen. | 🕮 Siehe[*UN Basic Principles on the Role of Lawyers*](http://www2.ohchr.org/english/law/lawyers.htm)*,* 1990 |
| Rechtsstreitigkeiten |  |
| Juristen können einen wesentlichen Einfluss auf das Rechtssystem nehmen, indem sie Musterurteile erzielen. In Ländern ohne eindeutige Rechtsprechung zu Folter und Misshandlung, kann die erfolgreiche Verurteilung eines Foltertäters - besonders in Rechtssystemen mit Gewohnheitsrecht - weitere Verfahren anregen, und so einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung von Straflosigkeit und in der Anhebung des Bewusstseins in der allgemeinen Bevölkerung zur Notwendigkeit des Verbots und der Prävention von Folter liefern.Ihr privilegierter Zugang zu Personen, die sich in Haft befinden, erlaubt Juristen, Folter und Misshandlungsvorwürfe zu dokumentieren und Anzeige gegen Täter und ihre Auftraggeber zu machen, die solche Handlungen ausgeführt haben, oder von ihnen wussten.Der Gebrauch von strategischen Verhandlungen kann über Musterprozesse und Entscheidungen besonders für die Wiedergutmachung für Folteropfer nützlich sein und so im Zivilverfahren eine finanzielle Entschädigung ermöglichen. In allen Stadien einer Verhandlung müssen Juristen sicherstellen, dass jedes erzwungene Geständnis vom Verfahren ausgeschlossen wird. Die einzige Ausnahme von diesem grundlegenden Prinzip ist der Gebrauch von solchen Beweismitteln in Verfahren gegen angebliche Täter von Folter und Misshandlung. Besonders wichtig ist auch, dass die Beweislast nicht beim Opfer liegen darf. Juristen sollten auch im Auge behalten, dass die Verhandlungsstrategie die Möglichkeit der Einreichung eines Falles bei einem internationalen oder regionalen Menschenrechtsgerichtshof oder einer ähnlichen Einrichtung beinhalten kann, falls alle Berufungsmöglichkeiten auf nationaler Ebene ausgeschöpft sind.Schlussfolgerung Juristen haben eine Schlüsselrolle im Verbot und der Prävention von Folter und Misshandlung. Aufgrund ihres beruflichen Wissens und ihrer Erfahrung sind Juristen besonders qualifiziert, Regierungen zu überzeugen und zu unterstützen, umfassende rechtliche Vorkehrungen im Gebiet der Folterprävention umzusetzen oder das bestehende Rechtssystem zu erweitern und zu verbessern. Der privilegierte Zugang zu Gefangenen in allen Stadien des Freiheitsentzuges, den Angehörige der Rechtsberufe haben, ist wesentlich im Schutz gegen mögliche Folter und Misshandlung und ermöglicht es den Gefangenen in vertraulicher Weise Folter anzuzeigen, und so das Risiko möglicher Repressalien zu verringern.Die Nähe zu Gefangenen erleichtert auch die Untersuchung und Dokumentation von Folter und Misshandlung, die von wesentlicher Bedeutung während eines Gerichtsverfahrens ist. Weiters, haben Juristen eine wesentliche Rolle in der Unterstützung von Folteropfern, um adäquate Wiedergutmachung einschließlich Rehabilitation und Entschädigungen durchzusetzen. Angehörige der Rechtsberufe können auch wesentlich zur Prävention von Folter beitragen, wenn sie an interdisziplinären Monitoringkommissionen teilnehmen, die regelmäßig Orte des Freiheitsentzuges besuchen. Schließlich spielen Juristen eine essenzielle Rolle in der Stärkung der Kapazität von Behörden, Institutionen und Vertretern der Zivilgesellschaft durch Ihre Unterstützung von öffentlichen Kampagnen, Trainings für NGOs, Richtern und anderen Beamten, und schaffen so Synergien mit wesentlichen Akteuren im Bereich der Prävention von Folter. Es ist daher wesentlich, das Wissen und den Einsatz von Angehörigen der Rechtsberufe in Berufsnetzwerken zu stärken, damit sie so ihre umfassende Schlüsselrolle bei der Prävention von und dem Schutz vor Folter erfüllen können.Literatur 1. *The role of lawyers in the prevention of torture*, APT, 2008
2. *Action against torture: A practical guide to the Istanbul Protocol – for lawyers*, IRCT, 2009
3. *Preventing Torture: An Operational Guide for National Human Rights Institutions*, APT, OHCHR, APF, 2010
4. *Pretrial Detainees and Torture: Why Pretrial Detainees Face the Greatest Risk*, Open Society Foundations, Ludwig Boltzmann Institute of Human Rights, University of Bristol, 2011
5. *General Comment No. 3 on the implementation of Article 14 UNCAT,* UN Docs, UN Committee Against Torture, CAT/C/GC/3, 2012
6. *The Role of Independent Monitoring in Prevention of Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment*, Penal Reform International, 2010
 |  |
|  |  |

1. E/CN.4/2003/68, 17 December 2002, para. 26. lit. (f) [↑](#footnote-ref-1)
2. See art. 4, para. 2 Optional Protocol to the Convention Against Torture (OPCAT) [↑](#footnote-ref-2)